

ZIVILE DURCHSETZUNG GEISTIGER EIGENTUMSRECHTE: ÖFFENTLICHE KONSULTATION ZUR WIRKSAMKEIT VON VERFAHREN UND ZUGÄNLICHKEIT VON MAßNAHMEN

Einleitung	
Creation date	15-03-2013
Last update date	
User name	[SecuredAndAnonymous]
Case Number	100834010331107413
Invitation Ref.	490217236451533412
Status	N
Language	de

A. Hintergrundinformationen	
Name des Befragten:	Elke Bader
Identität des Befragten 	UNTERNEHMEN MIT RECHT(EN) AN GEISTIGEM EIGENTUMPROPERTY RIGHT(S)
Land der Eintragung:	DE - Deutschland
Sind Sie Teil einer multinationalen Gruppierung?	NEIN
In welchen Mitgliedstaaten sind Sie tätig oder betreiben Sie Ihr Gewerbe?	AT - Österreich DE - Deutschland
Was ist der durchschnittliche Jahresumsatz Ihres Unternehmens in €?	300.000
Kann Ihr Unternehmen als KMU eingestuft werden?	JA
Sind Sie im EU Register für Interessenvertreter registriert?	NEIN
Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten (Name, Adresse und E-Mail-Adresse):	Griot Hörbuch Verlag GmbH Elke Bader Robert-Koch-Straße 63 D-70563 Stuttgart
Was ist Ihr Tätigkeitsfeld (wenn möglich mit einer 3-stelligen JACE-Klassifizierung)	Print- und Hörbuchverlag 58,1
Welche Art von Rechten an geistigem Eigentum besitzen Sie?	Urheberrechte Urheberrechte

Wie beurteilen Sie die Bedeutung ihrer Rechte an geistigem Eigentum und darauf beruhendem Vermögen auf der Basis von Leistung und Wachstum?	
Urheberrechte	ENTSCHEIDEND
dem Urheberrecht verwandte Schutzrechte	ENTSCHEIDEND
Schutzrechte sui generis der Hersteller von Datenbanken	
Schutzrechte der Schöpfer der Topografien von Halbleitererzeugnissen	

Markenrechte	
Schutzrechte an Geschmacksmustern	
Patentrechte	
geografische Herkunftsangaben	
Gebrauchsmusterrechte	
Sortenschutzrechte	
Handelsnamen	
Worin besteht die wirtschaftliche Bedeutung für Ihr Unternehmen, die Lizenz für Rechte an geistigem Eigentum von anderen Rechtsträgern zu erhalten?	ENTSCHEIDEND
Bitte erläutern Sie::	Mein Unternehmen lizenziert Rechte von Verlagen bzw. Musikverlagen für Sonderfertigungen und Hörbücher. Wenn man mit Literatur bzw. Musik wirtschaften will, ist erste Grundlage, die entsprechenden Lizenzen dafür zu erhalten, zu vergeben und dafür vergütet zu werden.
Worin besteht für Ihr Unternehmen die wirtschaftliche Bedeutung, anderen Rechtsträgern die Lizenz für Ihre Rechte an geistigem Eigentum zu erteilen?	ENTSCHEIDEND
Bitte erläutern Sie::	Die wirtschaftliche Existenz des Unternehmens hängt zum größten Teil an der Vergabe von Lizenzen, die im Eigentum des Unternehmens sind, und deren Vergütung.
Was ist der Wert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten?	
Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf den Gesamtwert Ihres Portfolios an geistigen Eigentumsrechten aus (z.B. geschätzteter jährlicher Umsatzverlust)? Wie kalkulieren Sie diese Auswirkung?	Die Umsätze aus Erst- und Zweitverwertungen von neuen Musikproduktionen haben sich seit Napster insgesamt gesehen halbiert. Zur Kalkulation reicht es Umsatzverluste heranzuziehen von Produkten oder Autoren oder musikalischen Interpreten, die über Jahre die gleiche Popularität haben.

Wie hoch ist nach Ihrer Einschätzung die Substitutionsrate zwischen Original-Waren und gefälschten/raubkopierten Waren in Ihrem Geschäftssegment. Wie bemessen Sie diese Rate?

Die Substitutionsrate ist sehr hoch, man kann nur schätzen. Die Zahlen aus der DCN Studie (2011, DCN Studie, 10.000 Personen ab 10 Jahren befragt im Februar 2011) sprechen eine eindeutige Sprache: 15 % der Bevölkerung in Deutschland (9,3 Mio. Personen) speichern Musik aus Internetradios oder Musikvideos ab, das sind fast 50 % mehr als 2010. Viele scheinbar legale Streaming Quellen vergüten insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) nicht (LastFM, Youtube). 73 % der Musikdownloader, die ausschließlich illegale Quellen benutzen, geben gar kein Geld für Musik aus, die übrigen 27 % dieser Gruppe, die Musik noch kaufen, zahlen dann im Schnitt nur 18 Euro im Jahr für physische Produkte. Sharehoster sind in Deutschland die Hauptquelle für illegale Beschaffung von Medieninhalten. Mindestens 2 von 3 Musikalben, die über das Internet bezogen werden, stammen aus p2p Tauschbörsen, von Sharehostern oder von Streamingservices, die Independents nicht vergüten.

Wie wirken sich Verletzungen Ihrer Rechte an geistigem Eigentum auf Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation aus (z.B. geschätzter Verlust an Investitionen/Umfang nicht realisierter Investitionen)?

Am Ende können wir leider immer weniger in junge, neue Talente investieren, weil einfach das Geld dafür fehlt.

Welche Rolle spielt die Qualität des Systems der zivilrechtlichen Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für Ihre Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation

entscheidend

Bitte erläutern Sie::

Wenn die zivilrechtliche Durchsetzung der Rechte an geistigem Eigentum unzureichend ist, werden wir auf lange Sicht keine Investitionen mehr in neue und junge Künstler tätigen können

Effizienz und Effektivität der Zivilverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte

Haben Sie alternative Streitbeilegungsverfahren aufgegriffen, bevor Sie ein Gerichtsverfahren wegen Verletzungen Ihrer geistigen Eigentumsrechte eingeleitet haben?

Nein

Meinen Sie, dass alternative Streitbeilegungsverfahren bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte für davon betroffene Parteien hinreichend zugänglich sind?

NEIN

Bitte erläutern Sie::

Für alle Verfahren fehlen KMU zumeist sämtliche Ressourcen (Zeit, Geld, Personal), das gilt auch für Schiedsverfahren.

Haben Sie im Berichtszeitraum an Verfahren wegen Verletzungen geistiger Eigentumsrechte teilgenommen?

NEIN

In etwa wie viel Prozent der von Ihnen aufgedeckten Rechtsverletzungen / angeblichen Rechtsverletzungen haben Sie entschieden, gegen den Rechtsverletzer / vermeintlichen Rechtsverletzer zu prozessieren?	0
Aus welchen Gründen haben Sie von einem Prozess abgesehen?	Verfahren zu teuer zu langwierig geringe Wahrscheinlichkeit, die Verletzung in vorgegebener Form erfolgreich zu beweisen geringe Wahrscheinlichkeit, bei Ende des Verfahrens entschädigt zu werden
Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Gerichtsbarkeit ab?	NEIN
Hing Ihre Entscheidung zu prozessieren oder nicht von der Art des Gerichts ab (z.B. auf geistiges Eigentum spezialisierte Gerichte im Gegensatz zu normalen Handelsgerichten)?	NEIN
Glauben Sie, dass es nämlich wäre, auf EU-Ebene Mustervorschriften für beschleunigte Zivilverfahren für Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?	NEIN
Bitte erläutern Sie die Nachteile solcher Verfahren	Sollte es tatsächlich dahingehende beschleunigte Verfahren geben, müssten gleichzeitig immer spezialisierte Richter zur Verfügung stehen, weil die Sach- und Rechtslage fast immer sehr kompliziert ist. Der wichtigste Anspruch, der Unterlassungsanspruch, kann auch im Verfahren auf einstweiligen Rechtsschutz durchgesetzt werden. Für den entscheidenden Anspruch auf Schadenersatz ist eine fundierte Prüfung der Sach- und Rechtslage unverzichtbar. Das beschleunigte Verfahren kann das nicht gewährleisten
Hielten Sie es nämlich, auf EU-Ebene (zusätzlich zur Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rat vom 11. Juli 2007 für die Schaffung eines Europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen) besondere Mustervorschriften für Zivilverfahren für geringfügige Forderungen bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte festzulegen?	NEIN
Worin bestünden nach Ihrer Auffassung die Nachteile solcher Verfahren:	
Halten Sie es für sinnvoll, Regeln für beschleunigte Verfahren in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?	NEIN
Hielten Sie es für sinnvoll, Regeln für Verfahren mit geringfügigen Forderungen in Rechtsstreitigkeiten über Verletzungen von Gemeinschaftsmarken und -geschmacksmuster festzulegen?	NEIN

Welche Absicherung der Beklagtenrechte sollte bei beschleunigten Verfahren oder solchen für geringfügige Forderungen auf EU-Ebene vorgesehen werden?

Recht auf Auskunft

Wie identifizieren Sie Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte?	Zivilrechtliches Auskunftsverfahren; Es gibt nur Erfolg, wenn Daten vorhanden sind; es gibt aber keine Speicherpflicht der notwendigen Daten, auch nicht in pseudonymisierter Form; Hostprovider sind umgekehrt nur gehalten, nach Kenntnis zu handeln, sie müssen keinerlei Schadensersatzansprüche fürchten; viele Auskünfte und Ansprüche gehen ins Leere; das ist ein, wenn nicht DAS Hauptproblem zur Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum
Haben Sie Probleme, Rechtsverletzer / angebliche Rechtsverletzer Ihrer geistigen Eigentumsrechte zu identifizieren?	JA
Was sind die größten Schwierigkeiten?	Es gibt keine Daten, Daten werden nicht zugänglich gemacht, es gibt falsche oder unzulängliche Daten (keine Adresse, falscher Name, keine Bankdaten), Keine Herausgabepflicht der Daten
Konnten Sie Auskunft zur Identifikation von Rechtsverletzern / angeblichen Rechtsverletzern direkt von einer Mittelsperson erhalten?	JA
Bitte beschreiben Sie die Art der Mittelsperson und die eingesetzten Mittel?	Nur durch richterlichen Beschluss
Ist es Ihnen gelungen, eine gerichtliche Anordnung zu erhalten, die eine Mittelsperson verpflichtet hat, die Identität des Rechtsverletzers / angeblichen Rechtsverletzers offenzulegen?	NEIN
Mit welcher Begründung lehnte das Gericht ab?	wegen vom Datenschutz auferlegten Grenzen
Konnten Sie eine gerichtliche Anordnung erwirken, welche eine Mittelsperson verpflichtete, die Identität des Verletzers/angeblichen Verletzers Ihrer geistigen Eigentumsrechte in einem Fall zu offenbaren, in dem diese Mittelsperson	NEIN
Bitte erläutern Sie::	Als Grund wurde angegeben, daß die entsprechenden Daten lt. Datenschutz nur 14 Tage lang gespeichert werden dürfen. Bis das Auskunftsverfahren gestellt war, war es zu spät, obwohl es im digitalen Bereich den zivilrechtlichen Auskunftsanspruch gegen den Provider gibt.

Mechanismen zur Information über die angebliche Verletzung und Verhinderung des Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, die angeblich geistige Eigentumsrechte verletzen

Halten Sie den Gebrauch von Notifizierungs-Mechanismen für notwendig, um die Mittelsperson über die Tatsache zu informieren, dass ihre Dienste (angeblich) benutzt werden, um geistiges Eigentumsrecht zu verletzen und so die rechtswidrige / angeblich rechtswidrige Handlung zum Einhalt zu bringen?	JA
Bitte erläutern Sie::	Diese Frage ist zwar zu bejahen, aber nur dann, wenn die Notifizierung Pflichten nach sich zieht, deren Missachtung durch die Mittelsperson Schadensersatzansprüche auslöst
Halten Sie den Gebrauch eines "Notifizierungs-Mechanismen" auch dann für ein notwendiges Mittel, wenn die Rechtsverletzung/angebliche Rechtsverletzung in einem anderen Mitgliedstaat stattfand oder die Mittelspersonen in einem anderen Mitgliedstaat eingetragen sind als dem, in dem Sie tätig sind?	JA
Bitte erläutern Sie::	In jedem Fall, sofern Rechte leichter grenzüberschreitend durchgesetzt und damit auch vollstreckt werden können
Hat der Rechtsverletzer/angebliche Rechtsverletzer die Möglichkeit, einer von einem Rechteinhaber versandten Notifizierung zu widersprechen?	JA
Bitte erläutern Sie::	Ja, wenn zur Notifizierung eine zivilrechtliche Abmahnung zu verstehen ist. Eine Zurückweisung ist dann nicht notwendig, weil der Abmahnende dann gezwungen ist, gerichtliche Schritte einzuleiten, wenn er seinen Anspruch weiter verfolgen will und der Mittelsmann der Rechtsverletzung nicht entgegenwirkt.
Sollte es nach Ihrer Auffassung bei Verletzungen geistiger Eigentumsrechte in gewerblichem Ausmaß als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	JA
Bitte erläutern Sie::	Zunächst liegt bei Verletzungen im gewerblichen Ausmaß nahe, eine direkte Haftung des Mittelsmannes wegen Verletzung von Verkehrspflichten anzunehmen. Zumutbare aktive Gegenmaßnahmen wegen der quantitativen und damit schweren Rechtsverletzung; Schadensersatz bei Pflichtverletzung
Sollte es nach Ihrer Auffassung bei notorischen Verletzern von geistigen Eigentumsrechten als Folge eines Notifizierungs-Mechanismus bestimmte Konsequenzen geben?	JA
Bitte erläutern Sie::	In diesem Falle ist das Geschäftsmodell oder das Verhalten nicht mehr von der Rechtsordnung gebilligt; Unterlassungsverfügung gegen das Geschäftsmodell ist angeraten, sowie Schadensersatz

Voraussetzungen für den Erlass von Verfügungen

Verfügungen gegen Mittelspersonen

Förderung von Verletzungen geistiger Eigentumsrechte durch Drittparteien

Abhilfemaßnahmen

Sollten die zuständigen Gerichte eine bestimmte Art von Abhilfemaßnahmen vorziehen? JA

Bitte erläutern Sie, welche:

Sollte es den zuständigen Gerichte möglich sein anzuordnen, dass die Waren, bei denen die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war, außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden sollten? JA

Bitte erläutern Sie, unter welchen Bedingungen es den zuständigen Gerichten möglich sein sollte, eine Entsorgung außerhalb der gewerblichen Vertriebswege anzuordnen:

Sollte die Zustimmung des Rechteinhabers eine conditio sine qua non (unbedingte Voraussetzung) für die Entsorgung der Ware außerhalb der gewerblichen Vertriebswege sein, bei der die Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts festgestellt worden war? JA

Bitte erläutern Sie, wie die rechtswidrige Ware Ihrer Meinung nach außerhalb der gewerblichen Vertriebswege entsorgt werden könnte:

Würden Sie sich für die Einföhrung von Strafmaßnahmen für eine Partei aussprechen, die rechtswidrige Waren in die gewerblichen Vertriebswege zurückführte, obwohl sie Abhilfemaßnahmen unterlag, die das zuständige Gericht angeordnet hatte? JA

Bitte erläutern Sie::

Schadensersatz

Wie bestimmen Sie die Höhe des Schadensersatzes für die Einreichung einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts?

Der Schadensersatz kann auch auf der Grundlage des Betrages berechnet werden, den der Verletzer als angemessene Vergütung hätte entrichten müssen, wenn er die Erlaubnis zur Nutzung des verletzten Rechts eingeholt hätte (Lizenzanalogie); Bei der Bemessung des Schadensersatzes kann der Gewinn, den der Verletzer durch die Verletzung des Rechts erzielt hat, berücksichtigt werden.

Berücksichtigen Sie die für Forschung und Entwicklung eingesetzten Mittel, wenn sie für Zwecke einer Zivilklage wegen der Verletzung eines geistigen Eigentumsrechts die zuzuerkennenden Schäden bestimmen.

NICHT ANWENDBAR

Würden Sie zustimmen, dass die Höhe des Schadensersatzes für den Rechteinhaber in zivilrechtlichen Fällen über die Verletzung geistiger Eigentumsrechte mindestens derjenigen des Gewinns des Rechtsverletzers entsprechen sollte?

JA

Bitte erläutern Sie::

Ja, aber es sollte auch ein Verletzerzuschlag eingeführt werden: es ist unbillig, daß der Rechtsverletzer nicht schlechter gestellt ist, als der redliche Erwerber der Lizenz

Gebrauch von Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte für wettbewerbswidrige Zwecke

Welche Auswirkung hat der Gebrauch von Maßnahmen zur Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte, die für wettbewerbswidrige Zwecke benutzt werden, auf Ihr Unternehmen gehabt (z.B. geschätzte zusätzliche Kosten/Umfang nicht realisierter Investitionen/Ausstieg aus dem Markt)?

ist noch nicht vorgekommen